

SENIORENHEIME

Weiterleitung von Musik durch eine Verteileranlage an Empfangsgeräte in Seniorenheimen

Tarif WR-S 3

1.1.2020 (7)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. VERGÜTUNGSSÄTZE

1) je verfügbarem Zimmer, wenn ein Empfangsgerät zur Verfügung gestellt wird:

1.1. Allgemeine Vergütungssätze für Senioren- / Pflegeheime

| Pauschalvergütungssatz | | |
|------------------------|----------------------|----------------|
| jährlich € | vierteljährlich € | monatlich € |
| 3,75 | 1,03 | 0,37 |

1.2 Für Senioren- /Pflegerheime, die nachweislich als kirchliche, karitative und/oder soziale Einrichtungen gemeinnützig im Sinne von § 52 AO sind, gelten folgende Vergütungen:

| Pauschalvergütungssatz | | |
|------------------------|----------------------|----------------|
| jährlich € | vierteljährlich € | monatlich € |
| 2,81 | 0,77 | 0,28 |

Wird ein zusätzliches Entgelt vom Nutzer verlangt, steigt die jeweilige Pauschalvergütung um 10 %.

2) je verfügbarem Zimmer, wenn eine Anschlussmöglichkeit gegeben ist:

2.1. Allgemeine Vergütungssätze für Senioren- / Pflegeheime

| Pauschalvergütungssatz | | |
|------------------------|----------------------|----------------|
| jährlich € | vierteljährlich € | monatlich € |
| 1,97 | 0,54 | 0,20 |

2.2. Für Senioren- /Pflegeheime, die nachweislich als kirchliche, karitative und/oder soziale Einrichtungen gemeinnützig im Sinne von § 52 AO sind, gelten folgende Vergütungen:

| Pauschalvergütungssatz | | |
|------------------------|----------------------|----------------|
| jährlich € | vierteljährlich € | monatlich € |
| 1,48 | 0,41 | 0,15 |

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Geltungsbereich

Der Tarif WR-S 3 gilt für die Musikanutzung durch Sendung i. S. von § 20 i.V. mit § 15 Abs. 2 und 3 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) in Seniorenheimen und ähnlichen Einrichtungen, soweit nicht spezielle Tarife anzuwenden sind. Dabei ist es unerheblich, ob das Eingangssignal über Kabel, Satellit oder Antenne empfangen wird. Der Tarif WR-S 3 gilt nicht für das Betreiben von Gemeinschaftsantennenanlagen.

2. Berechnung

Die Berechnung der Pauschalvergütungssätze setzt voraus, dass die Einwilligung der GEMA rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Weiterleitung ordnungsgemäß durch den Abschluss eines Pauschalvertrages eingeholt worden ist.

3. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.